



FAQ - Fragen und Antworten zur Umsetzung der Testpflicht ab 19.04.2021

Wer testet mein Kind?

Ihr Kind testet sich selbst.

Wo testet sich mein Kind?

Ihr Kind testet sich im Unterrichtsraum.

Wie werden die Selbsttestungen durchgeführt?

Während der Testung sind die Fenster grundsätzlich geöffnet, die MNB wird nur für die jeweils 15 Sekunden des Abstrichs von der Nase abgezogen, bleibt aber über dem Mund. In keinem Fall wird der Abstrich durch eine Lehrkraft oder sonstige andere Person durchgeführt. Die Lehrkräfte führen Aufsicht, sind jedoch keine Durchführenden im eigentlichen Sinne.

Nach Beratung mit Fachleuten des Hygienebeirats und der Gesundheitsämter ist das Tragen von weiterer Schutzbekleidung über die Masken hinaus nicht erforderlich, da die sonst geltenden Hygieneregeln eingehalten werden.

Werden alle Kinder, die sich gleichzeitig testen, in häusliche Isolation geschickt, wenn ein Testergebnis positiv ist?

Nein. Die Regel für die Entscheidung zur häuslichen Isolation ist weiterhin: 15 Minuten direkter Kontakt, ohne Abstand und ohne Maske. Dies kann bei der kurzen Selbsttestung nicht passieren. Zudem wird während der Testung gelüftet und es werden die Abstände eingehalten.

Geht Lernzeit verloren wegen der Testung?

Ja, dies lässt sich nicht vermeiden. Erfahrungen aus anderen Schulen und Bundesländern zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler hier schnell eine Routine entwickeln.

Wird mein Kind gemobbt, wenn das Ergebnis positiv ist, weil alle denken, dass es Corona hat?

Mit Aufklärung wirkt das pädagogische Personal dieser falschen Logik entgegen. Ein positiver Schnelltest bedeutet nicht automatisch, dass ein Kind an Covid-19 erkrankt ist. Ein positiver Schnelltest bedeutet, dass der Verdacht auf die Infektion besteht. Ein PCR-Test weist das Virus nach.

Je mehr Menschen dies verstehen, desto weniger Raum gibt es für Vermutungen. Bisherige Fälle haben gezeigt, dass es weder Ausgrenzung noch Mobbing gab.

Mein Kind war am Testtag nicht da.

Das ist nicht schlimm. Wenn Ihr Kind wieder da ist, testet es sich.

JOHANN-GOTTFRIED-HERDER-GYMNASIUM

Franz-Jacob-Str. 8 ♦ 10369 Berlin-Lichtenberg ♦ Tel. 030 / 97 60 95 67 ♦ sekretariat@jgherder.de



Dürfen die Kinder die Masken absetzen, wenn alle negativ getestet sind?

Nein.

Welche Tests werden ausgegeben?

Aktuell verwenden wir überwiegend die Tests der Firma [Roche](#). Nach Angaben der SenBJF soll dies auch weiterhin der bevorzugte Test sein. Es gibt noch einen kleinen Restbestand von der Firma [Siemens](#), den wir ebenfalls verwenden werden.

Wie gehe ich damit um, wenn mein Kind große Angst vor der Selbsttestung hat?

Vor dem Neuen etwas Angst zu haben ist völlig normal. Erklären Sie dies Ihrem Kind ruhig und nutzen Sie die gut aufbereiteten Informationen und [Videos](#) auf der Senatsseite [Einfach Testen](#). Wenn Ihr Kind während des ersten Tests merkt, dass es unweigerlich lachen muss, weil es so kitzelt, dann ist die Angst bestimmt schnell ganz klein. Die Erfahrung zeigt zudem, dass Kinder sich in der Gruppe oft anders verhalten als zu Hause.

Mein Kind wurde schon mal getestet im Rachenraum. Wie gehe ich damit um, wenn es große Angst hat?

Die Antigen-Selbsttests sind nur für die Nase. Wenn ihr Kind popelt, dann weiß es, wie tief es in die Nase gehen kann, ohne sich zu verletzen. Erklären Sie dies Ihrem Kind ruhig und anschaulich. Vertrauen Sie Ihrem Kind, dass es sich selbst vorsichtig testen kann.

Mein Kind bekommt immer Nasenbluten. Kann es einen Spucktest/Lollitest machen?

Nein, da die Berliner Mediziner der Senatsverwaltung diese aufgrund der hohen Fehleranfälligkeit an Schulen nicht zulassen.

Was passiert, wenn der Selbsttest positiv ist?

In Abhängigkeit vom Alter und Reife Ihres Kindes muss es von Ihnen als Eltern schnell abgeholt werden bzw kann eigenständig zu einem Testzentrum fahren, denn es benötigt einen PCR-Test. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie für uns und Ihr Kind erreichbar sind.

Testzentren finden Sie hier: www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf

Sie können dort mit der Bescheinigung über einen positiven Test ohne vorherige Terminvereinbarung täglich von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr hingehen. Es gibt in den oben verlinkten, gelisteten Testzentren eine „**Fast Lane**“ (Warteschlange umgehen) für Kinder oder Lehrkräfte, die mit einer positiven Schnelltestbescheinigung aus der Schule kommen.

Warum darf mein Kind in diesem Fall allein nach Hause bzw. in das Testzentrum fahren und muss im Krankheitsfall abgeholt werden?

Im Unterschied dazu ist Ihr Kind im Krankheitsfall nicht im Vollbesitz seiner gesundheitlichen Kräfte.

JOHANN-GOTTFRIED-HERDER-GYMNASIUM

Franz-Jacob-Str. 8 ♦ 10369 Berlin-Lichtenberg ♦ Tel. 030 / 97 60 95 67 ♦ sekretariat@jgherder.de



Wann kann mein positiv getestetes Kind wieder zurück in die Schule?

Wenn das negative Ergebnis des PCR-Tests eingegangen ist. Bis dahin lernt es von zu Hause aus und gilt als entschuldigt.

Was passiert, wenn sich mein Kind in der Schule weigert, den Test durchzuführen?

Dann kann es am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, die Eltern werden informiert und holen Ihr Kind ab oder geben das Einverständnis, dass es alleine nach Hause gehen darf.

Was passiert, wenn wir als Eltern der Selbsttestung nicht zustimmen?

Dann können Sie vor Unterrichtsbeginn Ihres Kindes 2x wöchentlich (je nach Gruppe Montag/Mittwoch oder Dienstag/Donnerstag ein negatives Testergebnis einer öffentlichen Teststelle/eines Haus- oder Kinderarztes im Sekretariat vorlegen, das nicht älter als 24 Stunden ist.

Was passiert, wenn ich kein aktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) einer öffentlichen Teststelle vorlegen kann oder will?

Dann nimmt Ihr Kind seine Schulpflicht zu Hause wahr - im veränderten schulisch angeleiteten Lernen zu Hause. Es findet keine parallele Betreuung durch die unterrichtenden Lehrkräfte statt. Ihr Kind informiert sich selbstständig über Mitschüler*innen über die behandelten Inhalte. Hinweis: Die Präsenzpflcht ist derzeit weiterhin ausgesetzt.

Wird die Zustimmung der Eltern für die Selbsttestung benötigt?

Nein, da es sich nicht um einen Eingriff in die Körperlichkeit eines Kindes handelt. Das Kind testet sich selbst.

Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die verpflichtende Selbsttestung in der Schule eingeführt?

Der Senat hat die verpflichtende Selbsttestung am 08.04.2021 beschlossen. Die Senatsschulverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat am 14.04.2021 die Umsetzung der Teststrategie des Landes Berlin an den Berliner Schulen/ Selbsttestung der Schüler*innen in der Schule näher definiert. Die rechtliche Grundlage bilden neben dem Infektionsschutzgesetz, der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und dem Musterhygieneplan insbesondere die Schulhygiene-VO (9. Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung vom 17. April 2021, § 5 Testpflicht für Schülerinnen und Schüler) sowie die auf Grundlage von § 6 Absatz 3 SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erlassenen näheren Bestimmungen, zu denen das Schreiben zur Umsetzung der Teststrategie des Landes Berlin an den Berliner Schulen vom 14.04.2021 zählt.

Wie erhalte ich für mein Kind eine Testbescheinigung?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir den Schul- und Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten wollen. Daher werden wir **nur auf Wunsch eine negative Testbescheinigung** für Ihr Kind ausstellen. In diesem Fall erhält Ihr Kind das entsprechende Formular und füllt die persönlichen Angaben selbst aus. Die beaufsichtigende Lehrkraft zeichnet dieses anschließend ab.